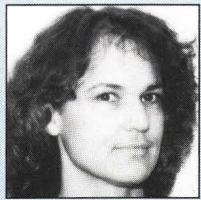


Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung – Unterstützung beim nachträglichen Erwerb des Berufsabschlusses



Ursula Hecker
Diplomsoziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung 1.1 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Die Externenprüfung ist eine Möglichkeit für Erwerbstätige, einen qualifizierten Berufsabschluß auch ohne reguläre Ausbildung zu erwerben. Zur systematischen Vorbereitung auf diese Kammerprüfung werden – meist berufsbegleitend – Lehrgänge von unterschiedlichen Trägern angeboten. Im Folgenden wird ein Überblick über Struktur und Rahmenbedingungen dieser Lehrgänge gegeben.

Gesetzliche Regelung

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) besteht in allen Ausbildungsbereichen die Möglichkeit, über die Externenregelung (§ 40 Abs. 2 und 3 BBiG und § 37 Abs. 2 und 3 HwO) einen Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erwerben, ohne dafür eine reguläre Ausbildung durchlaufen zu haben. Für die Zulassung zur Abschlußprüfung vor der Kammer müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Das Gesetz nennt hierfür drei „Zulassungstatbestände“:

1. Nachweis einer vorangegangenen Tätigkeit in dem Beruf, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Diese Tätigkeit muß mindestens das Zweifache der vorgeschriebenen Ausbildungszeit betragen. Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten ist nicht im einzelnen nachzuweisen. Allerdings muß es sich um Tätigkeiten handeln, die normalerweise von einer Fachkraft ausgeübt werden.

2. Dieser vorgeschriebene Zeitraum kann unterschritten werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Art und Weise glaubhaft gemacht wird, daß der Bewerber die für eine Prüfung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat.

3. Von dem zeitlichen Erfordernis kann ebenfalls abgesehen werden, wenn die Ausbildung in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Einrichtung durchlaufen wurde und sie der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht.¹

Diese Öffnungsklausel im Berufsbildungssystem verfügt über eine lange Tradition. Sie hat, angefangen von der Reichsgewerbeordnung 1908 in § 129 Abs. 5, bis hin zu Nr. 10 der Musterprüfungsordnung des Deutschen Industrie- und Handelstages als auch in § 3 der Handwerksordnung von 1953 ihre Vorbilder. Die Notwendigkeit für eine Sonderregelung wurde damals in erster Linie unter sozialpolitischen und personenorientierten Gesichtspunkten gesehen. Sie galt vor allem älteren Arbeitnehmern, die aufgrund bestimmter (nicht selbst verschuldeter) Ereignisse und Zwänge (z. B. wegen Krankheit, Kriegsteilnahme, Schwerbeschädigung) keine ordnungsgemäße Berufsausbildung absolvieren konnten. Diesem Personenkreis sollte über die Sonderregelung die Möglichkeit für einen nachträglichen Berufsabschluß gegeben werden.²

Gemeinsames Merkmal dieser Vorläufer der Externenregelung war die Bindung an eine bestimmte Zeitklausel (Mindestalter und/

oder Mindestdauer der Beschäftigung im Beruf). Damit sollte verhindert werden, daß diese Regelung auch von Jugendlichen genutzt wurde, um eine reguläre Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes zu umgehen.³

Auch derzeit soll mit der Externenregelung vor allem Personen, die in einem Beruf ohne entsprechende Ausbildung eine bestimmte Zeit tätig waren, die Möglichkeit geboten werden, das „Erreichte“ formal abzusichern und eine größere berufliche Freiheit und Mobilität zu gewinnen.⁴

Zahl der Externenprüfungen

Nach den vorliegenden Kammerdaten und eigenen Berechnungen erwerben jährlich zwischen 25 000 und 30 000 Personen, das sind rund vier Prozent aller Ausbildungsabsolventen, einen Berufsabschluß über die Externenregelung, die Mehrzahl im Bereich der Industrie- und Handelskammer (IHK). Ähnlich wie bei den regulären Ausbildungsabsolventen ist auch bei den „Externen“ für 1990 ein Rückgang zu verzeichnen. Da die statistischen Angaben sich nur auf die alten Bundesländer beziehen, könnte ein Grund für die rückläufigen Externenprüfungen ein reduziertes Kursangebot zugunsten einer Ausweitung der Kurse in den neuen Bundesländern sein. Es kann außerdem davon ausgegangen werden, daß ein Teil des Fachkräftebedarfs in den westdeutschen Betrieben kurzfristig durch Erwerbstätige aus den neuen Bundesländern abgedeckt wird.

Angesichts einer hohen Zahl von „Ungelernten“ (derzeit sind ca. 1,6 Millionen junge Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren ohne Berufsausbildung) und des zunehmenden Bedarfs an Fachkräften, ist der Anteil von externen Prüfungsteilnehmer(n)/-innen recht gering. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Möglichkeit zur Externenprüfung stärker zum Erwerb eines Berufsabschlusses für die

Tabelle: **Zahl der Externenprüfungen 1989/1990 nach Ausbildungsbereichen** (Angaben in Prozent)

Ausbildungsbereich	1989	1990
Industrie- und Handelskammer	21.436	18.011
Handwerkskammer	1.465	1.341
Landwirtschaftskammer	979	1.213
Hauswirtschaft	4.295	3.496
Freie Berufe	1.353	654
Insgesamt	29.528	24.715

se Zielgruppe bzw. zur nachträglichen Korrektur von Berufswahlentscheidungen genutzt werden kann. Für viele, die keinen Berufsabschluß, aber meist eine mehrjährige Berufstätigkeit vorzuweisen haben, kommt eine reguläre Berufsausbildung sowohl aus Alters- als auch finanziellen Gründen nicht in Betracht. Die Externenregelung ist bei diesem Personenkreis noch weitgehend unbekannt, obwohl ihnen gerade hier die Gelegenheit geboten wird, sich berufsbegleitend auf die Kammerprüfung vorzubereiten und ihre durch Berufserfahrung und andere Qualifizierungsmaßnahmen erworbenen Kompetenzen nachzuweisen. Mit diesem nachgeholt beruflichen Abschluß könnten vor allem die Ungelernten ihre beruflichen Mobilitäts- und Aufstiegschancen verbessern und gleichzeitig ihre Beschäftigungsrisiken mindern. Denn jede(r) zweite Arbeitslose hat keinen Ausbildungsabschluß, und die Vermittlung in eine neue Beschäftigung ist sehr viel schwerer als bei entsprechenden Fachkräften mit einer nachgewiesenen Berufsqualifikation.

Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung

Zur besseren und systematischeren Vorbereitung auf die externe Abschlußprüfung vor der Kammer, werden von unterschiedlichen Trägern Kurse und Lehrgänge für die einzelnen Berufe angeboten, an denen die Prü-

fungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen — meist beschäftigungsbegleitend — teilnehmen können. Die Teilnahme ist freiwillig und keine Bedingung für die Prüfungszulassung, sofern die oben genannten gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Durch die Vermittlung insbesondere fachtheoretischer Kenntnisse, aber auch fachpraktischer Fertigkeiten dienen die Kurse vor allem dazu, gezielt an den Prüfungsstoff heranzuführen und damit den Prüfungserfolg zu sichern. Die Ausgestaltung der Lehrgänge ist den jeweiligen Trägern und Veranstaltern freigestellt, da es für derartige Bildungsmaßnahmen keine verbindlichen Lehrpläne gibt. Die Stoffgebiete, die im Unterricht vermittelt werden, orientieren sich an den Qualifikationsanforderungen und Rahmenlehrplänen der Ausbildungsordnungen der jeweiligen Berufe. Die externen Prüfungsteilnehmer/-innen unterliegen den gleichen Prüfungsbedingungen wie die regulären Auszubildenden. Das bedeutet, daß die Unterrichtsfächer in der Regel alle auch Prüfungsfächer sind und damit eng an den Prüfungsanforderungen ausgerichtet.

Um nähere Informationen über die Struktur der Kurse und deren Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu erhalten, wurde vom Bundesinstitut für Berufsbildung eine Bestandsaufnahme der angebotenen Kurse durchgeführt.⁵ Grundlage hierfür waren alle 1990 im Verzeichnis der „Einrichtungen der Beruflichen Bildung“ (EBB, Bundesanstalt für

Arbeit) aufgeführten Lehrgänge zum „Nachholen des Berufsabschlusses“. Nach diesem Verzeichnis wurden insgesamt 1 342 Kurse von 526 Bildungsträgern (in den alten Bundesländern) angeboten.

Struktur der Vorbereitungslehrgänge

Unter den Lehrgangsanbietern sind alle Formen von Bildungseinrichtungen vertreten: Innungen, Kammern, Volkshochschulen, Technischer Überwachungsverein, freie Träger, private Bildungseinrichtungen sowie Bildungseinrichtungen der Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberverbände. Von ca. der Hälfte der Einrichtungen wird nur ein Kurs, der auf die Externenprüfung vorbereitet, angeboten, ein Viertel macht Angaben über zwei Kurse und 16 Prozent bieten zwischen drei und vier Lehrgänge an.

Trotz der großen Streuung über viele Berufe — die im EBB verzeichneten Kurse bereiten auf 117 unterschiedliche Berufe vor —, lassen sich bei den angebotenen Maßnahmen eindeutig Schwerpunkte in einzelnen Berufen bzw. Berufsbereichen erkennen. Als Einzelberuf ist der/die Berufskraftfahrer/-in mit 465 Kursen (35 Prozent) am häufigsten vertreten. Dieser hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, daß in diesem Beruf, wegen der Altersvoraussetzungen (Erwerb des Führerscheins erst ab 18 Jahren), eine reguläre Ausbildung seltener stattfindet. Der Berufsabschluß erfolgt meist über die Externenprüfung. Durch die nur zweijährige Regelausbildungsdauer in diesem Beruf können darüber hinaus die zeitlichen Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung relativ leicht erworben werden.⁶

In der Angebotshäufigkeit folgt der Beruf Bürokaufmann/Bürokauffrau, auf den elf Prozent aller Kurse entfallen; insgesamt liegt das Angebot für die kaufmännischen Berufe bei 15 Prozent.

Jeder zehnte Kurs findet im Bereich der Hauswirtschaft (ländliche und städtische Hauswirtschaft) statt. Hier besteht vor allem für Frauen, die jahrelang den eigenen Haushalt versorgt haben, die Möglichkeit zu einer beruflichen Qualifizierung und damit auch zum (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben.

Die Kurse der Berufsgruppe Warenkaufleute repräsentieren neun Prozent aller angebotenen Lehrgänge. Die Fertigungsberufe, in denen u. a. die verschiedenen Metall- und Elektroberufe zusammengefaßt sind, liegen bei 13 Prozent, die land- und forstwirtschaftlichen Berufe sowie die Bauberufe bei jeweils vier Prozent.

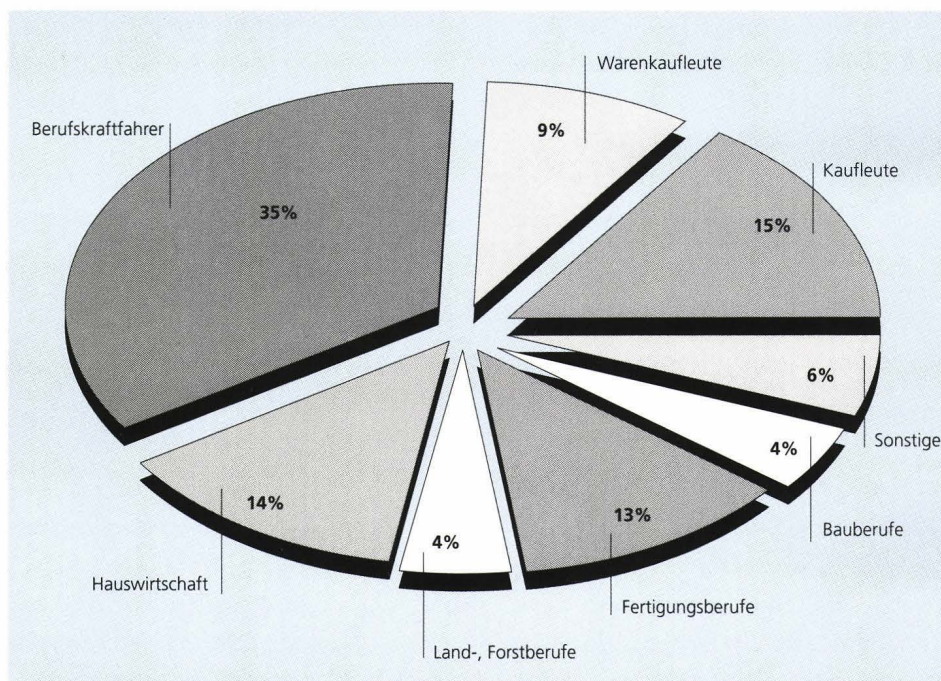
Entsprechend der hohen Zahl der Externenprüfungen bei der IHK in der offiziellen Prüfungsstatistik, fällt auch die Mehrzahl (drei Viertel) der angebotenen Lehrgänge in den Prüfungsbereich der IHK. Lediglich sechs Prozent der Kurse bereiten auf eine Prüfung vor der Handwerkskammer vor und 15 Prozent sind dem Bereich der Landwirtschaftskammern (Forst-, Haus- und Landwirtschaft) zuzuordnen. Die übrigen Ausbildungsbereiche

spielen bei den Kursen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung quantitativ keine Rolle.

Die Mehrzahl der angebotenen Kurse sind berufsbegleitende Teilzeitlehrgänge. 55 Prozent davon sind Abendveranstaltungen, die zwei- bis dreimal in der Woche stattfinden. Sie sind häufig mit Veranstaltungen am Wochenende oder mit ergänzendem Vollzeitunterricht kombiniert. Hinzu kommen noch neun Prozent Lehrgänge, die ausschließlich an den Wochenenden durchgeführt werden. Rund ein Drittel der Kurse sind Vollzeitlehrgänge, drei Prozent davon werden in Blockform angeboten. Der Fernunterricht spielt bei der Vorbereitung auf die Externenprüfung mit einem Prozent nur eine marginale Rolle.

Die verschiedenen Unterrichtsformen unterscheiden sich erheblich nach einzelnen Berufsfeldern und Berufsgruppen. Sowohl im Beruf Hauswirtschafterin als auch in den kaufmännischen Berufen, also in Bereichen, in denen vorwiegend Frauen zu finden sind, werden beinahe ausschließlich Teilzeitlehrgänge durchgeführt. In den eher von Män-

Abbildung 1: **Berufsfelder der Vorbereitungslehrgänge**



nen dominierten Berufen im Bereich Bau-, Land- und Forstwirtschaft bzw. sonstige Fertigungsberufe (z. B. im Chemie- und Kunststoffbereich) wird die überwiegende Zahl der Kurse in Vollzeitform abgehalten.

Bei einem Teil der Kurse finden Unterrichtsteile auch außerhalb der Einrichtungen, zum Beispiel in Betrieben, überbetrieblichen Lehrwerkstätten oder bei anderen Trägern statt.

Abhängig von den jeweiligen Prüfungsanforderungen und in Absprache mit den Kammern bzw. Prüfungsausschüssen und der Arbeitsverwaltung, die meist einen Teil der Kurskosten trägt, wird die jeweilige Lehrgangsdauer bzw. Stundenzahl festgelegt. Die durchschnittliche Dauer der „Externenlehrgänge“ liegt bei 35 Wochen, die durchschnittliche Stundenzahl bei 341 Stunden. Allerdings unterscheidet sich dabei die Lehrgangsdauer erheblich nach Unterrichtsform und Beruf. Während gut zwei Drittel der Vollzeitlehrgänge weniger als drei Monate beanspruchen (mehrheitlich handelt es sich hierbei um Kurse für die Berufskraftfahrer), dauert rund die Hälfte der Teilzeitveranstaltungen mindestens ein Jahr und länger.

Die durchschnittliche Kursgröße liegt bei 20 Teilnehmern/Teilnehmerinnen. Mit durchschnittlich 15 Teilnehmerinnen sind die Hauswirtschaftskurse am geringsten besetzt. Die größten Kurse gibt es bei den Dienstleistungsberufen mit ca. 24 Personen.

Nach den Angaben im EBB-Verzeichnis besteht bei rund der Hälfte der angebotenen Lehrgänge die Förderungsmöglichkeit nach § 34 AFG. Zwölf Prozent der Maßnahmen werden nicht gefördert bzw. wurden explizit nicht auf ihre Förderungsfähigkeit hin überprüft. Für mehr als ein Drittel der Kurse gibt es überhaupt keine Angaben. Vollzeitmaßnahmen werden etwas häufiger (60 Prozent) als reine Teilzeitmaßnahmen (45 Prozent) gefördert.

Teilnahmevoraussetzungen für den Lehrgangsbesuch

Um detailliertere Informationen über die Praxis der Externenregelung zu gewinnen, wurden 1992 vom Bundesinstitut für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Kammerer, München, ergänzende schriftliche Befragungen bei den im EBB verzeichneten Bildungseinrichtungen durchgeführt. Daran haben sich 256 Bildungsträger beteiligt, die Angaben zu 458 Lehrgängen machten.

Zum Befragungszeitpunkt besuchten 8 800 Teilnehmer und Teilnehmerinnen diese Lehrgänge; davon waren ca. 3 500 Frauen (39 Prozent). Diese verteilten sich im wesentlichen auf die Berufsbereiche Hauswirtschaft (Frauenanteil 100 Prozent), auf die kaufmännischen Berufe (Frauenanteil 64 Prozent) und auf die Dienstleistungsberufe (Frauenanteil 45 Prozent).

Als Voraussetzung für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang auf die Externenprüfung wird von den meisten Bildungseinrichtungen die Zulassungsbestätigung der Kammern verlangt. Diese haben, wie bereits dargelegt, darüber zu entscheiden, inwieweit der Bewerber die Bedingungen für die „Prüfungszulassung in besonderen Fällen“ erfüllt. Die gesetzlichen Regelungen für eine Zulassung sind, außer beim zeitlichen Erfordernis, nicht sehr präzise. Der Gesetzgeber fordert zwar einen glaubhaften Nachweis über ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten, macht aber keine Aussagen darüber, was darunter zu verstehen ist. Die zuständigen Stellen können nur die zeitlichen Voraussetzungen prüfen. Für eine qualitative Bewertung sehen sie sich meist außerstande. Die Feststellung, ob der jeweilige Kenntnisstand und die einschlägigen Fertigkeiten eine Prüfungszulassung rechtfertigen, hängt deshalb vom Ermessen der jeweiligen Kammer ab.

Nach Angaben der meisten Einrichtungen kann durch bestimmte schulische oder berufliche Vorerfahrungen der Teilnehmer/-innen die geforderte Berufspraxis (doppelte der Ausbildungszeit) verkürzt werden. Hierzu zählen insbesondere eine abgeschlossene, aber auch eine abgebrochene Berufsausbildung im gleichen Berufsfeld. Ebenso werden auch Ausbildungserfahrungen in anderen Berufsfeldern anerkannt. Nach Auffassung jeder vierten Bildungseinrichtung wird der Besuch einschlägiger Weiterbildungsmaßnahmen von den Kammern ebenfalls berücksichtigt. Über das Ausmaß dieser Verkürzungsmöglichkeiten gibt es keine näheren Angaben.

Durch diese Unsicherheiten bei der Prüfungszulassung wird von den Einrichtungen darauf Wert gelegt, daß zu Beginn des Lehrgangs die Entscheidung der Kammer vorliegt. Damit soll vor allem gesichert werden, daß die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach erfolgreichem Besuch der Maßnahme auf jeden Fall auch die Prüfung ablegen können.

Zusätzlich werden von einem Teil der Veranstalter bestimmte schulische Voraussetzungen (meist handelt es sich hier um den Hauptschulabschluß) der Teilnehmer/-innen gewünscht bzw. erwartet. In einigen Fällen werden noch besondere Auswahlverfahren (z. B. persönliche Gespräche, Empfehlung durch das Arbeitsamt) oder Aufnahmebeschränkungen (z. B. ausreichende Deutschkenntnisse, Geschlechtszugehörigkeit) genannt.

Wie bereits erwähnt, ist die Möglichkeit, einen Berufsabschluß über die Externenprüfung nachzuholen noch wenig bekannt. Für die Veranstalter der Vorbereitungslehrgänge bedeutet dies, daß sie für die Teilnehmergewinnung einen gewissen Informations- und Werbeaufwand betreiben müssen. Die meisten Bildungseinrichtungen versuchen deshalb gleich über mehrere Informationssträn-

ge die Zielgruppe anzusprechen: Drei Viertel der Einrichtungen werben einmal in haus-eigenen Broschüren und Veranstaltungskalendern für ihre Lehrgänge, jeweils jede zweite setzt Zeitungsanzeigen bzw. Plakataushänge ein. 44 Prozent der Einrichtungen wenden sich direkt an die Betriebe. Die wichtigste Rolle bei der Teilnehmergewinnung spielt nach Meinung der Veranstalter vor allem die Weiterempfehlung ehemaliger Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Probleme in den Lehrgängen

Als schwierig für die Arbeit in den Externenlehrgängen bezeichnen 43 Prozent der Einrichtungen vor allem die Heterogenität des Teilnehmerkreises, insbesondere die Altersunterschiede und die unterschiedliche Vorbildung. Ein Drittel der Anbieter hat Probleme, genügend Interessenten/-innen für eine kostengünstige Abwicklung der Kurse zu finden. Hiervon sind hauptsächlich die Kursanbieter für Dienstleistungsberufe bzw. für Berufskraftfahrer betroffen.

Für jede vierte Einrichtung ist es eine besondere Herausforderung, die meist „lernfernen“ Teilnehmer/-innen über einen längeren Zeitraum zum Durchhalten zu motivieren. Dies ist vor allem ein Problem bei längeren Teilzeitlehrgängen, die sich z. T. über zwei Jahre hin erstrecken und meist nach einem anstrengenden Arbeitstag besucht werden. Bei Frauen kommen noch zusätzlich die privaten Verpflichtungen hinzu, die die Arbeit im Kurs erschweren. Jede fünfte Einrichtung sieht ein Mißverhältnis zwischen Stofffülle und der zur Verfügung stehenden knappen Zahl an Unterrichtsstunden. Dieser zeitliche Rahmen wird vor allem durch die Förderungsbestimmungen der Arbeitsverwaltung festgelegt. Für 22 Prozent der Einrichtungen ist es schwierig, geeignetes Personal zu finden. Dies trifft vor allem auf die kaufmännischen Lehrgänge zu. Unsicherheiten wegen neuer Berufsbilder und Prüfungsordnungen

treten ebenfalls hauptsächlich in den kaufmännischen Berufen auf.

Die Quote der Kursabbrecher liegt nach Angaben der Bildungseinrichtungen im Durchschnitt bei zehn Prozent. Zwischen den einzelnen Berufsfeldern bestehen hier deutliche Unterschiede. Die meisten Abbrüche sind in den Fertigungsberufen zu verzeichnen. Besonders gering ist die Abbrecherquote dagegen bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufen, den Bauberufen und bei den Berufskraftfahrern (jeweils sechs Prozent) — also in Lehrgängen mit kürzerer Dauer. Hier besteht offensichtlich ein enger Zusammenhang zwischen Dauer der Lehrgänge und Abbrecherquote.

Externenregelung ermöglicht nachträglich berufliche und soziale Absicherung

Die Hälfte der Kursabbrüche findet nach Angaben der Einrichtungen bald nach Beginn des Lehrgangs statt. Zu den häufigsten Gründen zählen vor allem Lernprobleme und Überforderung aufgrund der Stofffülle, die Doppelbelastung von Arbeit und Lernen bei den Teilzeitanstellungen sowie familiäre Belastungen. Oft kommen auch Teilnehmer/-innen mit falschen Erwartungen in den Kurs und geben dann — wenn sie die Anforderungen und Probleme erkennen — schnell auf.

Diese Schwierigkeiten sind nach Angaben der Einrichtungen typisch für einen großen Teil der Kursteilnehmer/-innen, auch für diejenigen, die nicht aufgeben. Ungeachtet dieser vielfältigen Belastungen scheinen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen jedoch hochmotiviert und engagiert zu sein: lediglich drei Prozent der Einrichtungen sehen in deren mangelnder Motivation ein Problem.

Angesichts der besonderen Situation der Prüfungsbewerber/-innen, ihrer individuellen Voraussetzungen, ihrer bisherigen Berufs- und Lernerfahrungen bzw. ihrer Lerndistanz, bedarf es besonderer pädagogischer und sozialer Sensibilität. Nahezu alle Einrichtungen (90 Prozent) sind bemüht, durch informelle Maßnahmen und Angebote den Lernerfolg zu stützen. Neben einem pädagogischen Unterrichtskonzept für Erwachsene werden vor allem auch Gesprächsangebote außerhalb des Unterrichts (61 Prozent) sowie Treffen der Teilnehmer/-innen und Dozent(en)/-innen im Anschluß an den Unterricht (43 Prozent) genannt. Etwa jede zweite Einrichtung gibt Hinweise bzw. unterstützt die Kursbesucher/-innen, wenn diese sich an die Kammern oder Arbeitsämter wenden müssen, z. B. wenn es um Probleme bei der Prüfungszulassung oder um finanzielle Unterstützung geht. Bei der Unterrichtsplanung und -durchführung wird, soweit möglich, Rücksicht auf besondere aktuelle berufliche Belastungen (z. B. Weihnachtsgeschäft im Einzelhandel) genommen.

Der Prüfungserfolg der Teilnehmer/-innen scheint dieses Engagement der Dozenten bzw. Einrichtungen zu bestätigen: Die befragten Einrichtungen hatten 1990 ca. 6 400 Bewerber/-innen zur Externenprüfung geführt, davon haben 93 Prozent die Prüfung erfolgreich absolviert.⁷

Fazit

Die Arbeitsmarktsituation ist geprägt durch einen zunehmenden Mangel an Fachkräften, aufgrund der demographisch bedingten Verringerung der Schulentlaßjahrgänge, teilweise auch durch verändertes Bildungsverhalten der Jugendlichen. Demgegenüber steht ein großes Potential von Ungelernten bzw. Personen, deren Qualifikationen durch wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen oder andere Einflüsse entwertet bzw. nicht anerkannt werden (dies gilt z. T. auch für Er-

werbepersonen aus den neuen Bundesländern, Aussiedler und Ausländer). Meist verfügen diese Personen über eine mehrjährige Berufspraxis, in deren Verlauf sie sich vielfältige Kenntnisse und Fertigkeiten auf einem bestimmten Gebiet angeeignet haben, jedoch außerhalb einer formal anerkannten Berufsqualifikation.

Die berufliche Situation dieser Erwerbstätigen ist in hohem Maße durch unsichere Arbeitsplätze mit meist geringer Entlohnung, am unteren Ende der Berufshierarchie gekennzeichnet. Durch die technologische Entwicklung werden vor allem Arbeitsplätze für An- und Ungelernte oder Personen mit gering verwertbaren Qualifikationen abgebaut. Das bedeutet erhöhtes Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren bzw. Dauerarbeitslosigkeit bei Arbeitsplatzverlust. Die fehlende Berufsausbildung ist meist das entscheidende Vermittlungshindernis.

Für diesen Personenkreis ist die Externenregelung eine Möglichkeit, zu einem beruflichen Abschluß zu gelangen und damit eine bessere berufliche und soziale Absicherung zu erreichen.

Auf der betrieblichen Ebene könnte die Externenregelung eine attraktive Möglichkeit sein, die gesuchten Fachkräfte, die auf dem Arbeitsmarkt fehlen, aus den eigenen Mitarbeiterreihen zu gewinnen. Dies hätte gleichzeitig mehrere Effekte: gezielte Vorbereitung auf eine gewünschte Facharbeiterposition, ökonomische Rekrutierung, da längere Einarbeitungszeiten wegfallen, Förderung der Motivation und Qualifizierungsbereitschaft der Mitarbeiter/-innen und damit evtl. auch Verbesserung des Betriebsklimas.

Aus der Sicht der Arbeitsverwaltung ist der Nutzen der Externenregelung — neben den präventiven Auswirkungen (Schutz vor Dauerarbeitslosigkeit durch Berufsabschluß), vor allem auch unter ökonomischen Aspekten zu sehen: Bei der Vorbereitung auf

die Externenprüfung müssen bei diesem Personenkreis meist keine Unterhaltsgelder, sondern nur Teile der Fortbildungskosten gezahlt werden. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die vorbereitende Qualifizierung neben der Berufstätigkeit geschieht — wie es bei den Externenlehrgängen vorwiegend üblich ist.

Gemessen am individuellen, betrieblichen und arbeitsmarktpolitischen Nutzen wird die Externenregelung noch recht selten in Anspruch genommen, obwohl es ein vielfältiges Angebot von Kursen und Lehrgängen gibt, die systematisch auf die Prüfung vorbereiten. Gründe hierfür dürften neben fehlenden Informationen über die Externenprüfung in der Öffentlichkeit, vor allem auch in den Zugangsvoraussetzungen, insbesondere der fehlenden beruflichen Kontinuität und im hohen Arbeitsaufwand bei der Prüfungsvorbereitung liegen. Der Entschluß, sich der Externenprüfung vor der Kammer zu unterziehen, ist meist eine individuelle Entscheidung, bei der mit einer betrieblichen Unterstützung nicht gerechnet werden kann. Er setzt deshalb ein hohes Maß an Eigeninitiative und Motivation der Prüfungsbewerber/-innen voraus: Die meisten Vorbereitungslehrgänge werden neben der Arbeit — also in der Freizeit, abends oder an den Wochenenden — besucht, teilweise muß der Stoff vor- bzw. nachbereitet werden und dies alles über einen längeren Zeitraum hin.

Die Bereitschaft, diese Belastungen auf sich zu nehmen, ist um so größer, je konkreter die Möglichkeiten gesehen werden, die berufliche Situation dadurch nachhaltig zu verbessern.

Will man den Erwerb von nachträglichen Berufsabschlüssen über die Externenregelung verstärken, ist es nötig, die Öffentlichkeit sowie Betriebe, Beratungsinstitutionen als auch potentielle Teilnehmer/-innen über diese Möglichkeit stärker aufzuklären. Den Betrieben, insbesondere den Verantwortlichen

für Personal und Weiterbildung, kommt dabei eine besondere Verantwortung zu: Durch Information und Aufzeigen von Berufsperspektiven könnten sie ihre an- und ungelernen Mitarbeiter/-innen motivieren, auf diesem Wege einen berufsbildenden Abschluß nachzuholen. Darüber hinaus wäre es wichtig, die Bewerber für eine Externenprüfung bei den Prüfungsvorbereitungen zu entlasten und aktiv zu unterstützen. Außerdem könnte das vorhandene Kursangebot nach Meinung eines großen Teils der Kursanbieter noch weiter ausgebaut und stärker auf die regionalen Erfordernisse und die (Lern)voraussetzungen der Teilnehmer/-innen ausgerichtet werden.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Eule, M.: Zulassung zur Externenprüfung. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, Neuwied 1989, Heft 3, S. 330

² Vgl. Wollschläger, N.: *Die Außenseiter — Externenprüfung in der Berufsausbildung*, Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1976 (vervielfältigtes Manuskript), S. 9

³ Vgl. Althoff, H.: *Externe Prüfungsteilnehmer in der beruflichen Bildung*. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 8 (1979) 4, S. 14

⁴ Vgl. Lennartz, D.: *Ansätze der Anerkennung von Qualifikationsbausteinen in der Aus- und Fortbildung*. In: *Möglichkeiten zur aus- und fortbildungsverkürzenden Anerkennung von Familientätigkeit*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Band 2, Bonn 1992

⁵ Vgl. Vock, R.: *Einrichtungen zur Externenprüfung. Eine empirische Untersuchung der Durchführer von Lehrgängen und Kursen zum Nachholen des Berufsabschlusses. Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung*, Heft 90, Bundesinstitut für Berufsbildung, 1991

⁶ Vgl. Althoff, H.: *Externe Prüfungsteilnehmer*. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 14 (1985) 6, S. 199

⁷ Vgl. *Berufsbildungsbericht 1993, Abschnitt: Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung*, Hrsg.: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn